

**Dr. Frank Bokelmann**  
...  
**22609 Hamburg**

...

Dr. Frank Bokelmann, ..., 22609 Hamburg

Samtgemeinde Lachendorf  
Oppershäuser Straße 1  
29331 Lachendorf

Hamburg, den 19. September 2003

### **Beschilderung der Bürgersteige in Lachendorf**

Sehr geehrter Herr Warncke,

ich fordere Sie auf, mir innerhalb eines Monats schriftlich einen verbindlichen Zeitplan zur schnellstmöglichen Umsetzung der im Schreiben des Landkreises Celle vom 08.03.2002 (Az. 151-22-11-6) angekündigten Verkehrsregelungen für den Radverkehr innerhalb der geschlossenen Ortschaft Lachendorf zuzusenden und diesen dann auch einzuhalten.

Ich habe an verschiedenen Stellen in u.a. im Westerfeld und im Altenceller Weg festgestellt, daß noch immer einige alte Zeichen 237, 240 und 241 aufgestellt sind. Ferner mußte ich feststellen, daß in der Wiesenstraße noch nahezu die gesamte alte Beschilderung existiert. In der Wiesenstraße ist sogar an der Kreuzung mit der Ackerstraße ein neues Zeichen 239, Zusatzzeichen "Radfahrer frei" wieder durch ein Zeichen 240 ersetzt worden.

Darüber hinaus verlange ich die Umsetzung der Anordnung in der Straße Am Krummen Moor und im Nikolaus-Lenau-Weg (letzterer mit Z 240 u.a. für den linken Bürgersteig in einer Tempo 30-Zone und schon gem. § 45 Abs. 1c StVO absolut illegal).

Ich werde nicht länger warten und weise Sie eindringlich auf das Urteil des VG Berlin vom 03.07.2003 - VG 27 A 13.02, <http://www.critical-mass-hamburg.liegerad-hamburg.de/a13-02.htm> hin. Danach ist die Leistungsklage auf die Umsetzung der Anordnung der veränderten Beschilderung zulässig und begründet - auf jeden Fall 18 Monate nach der Anordnung des Landkreises.

Dieses Schreiben wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann

Dr. Frank Bokelmann, Hamburg-Nienstedten